

Analysierende Kommentierung zu Bosbach`s „Fragen und Antworten zur Energiewende“:

Wolfgang Bosbach MdB

direkt gewählter Bundestagsabgeordneter für den Rheinisch-Bergischen Kreis (Wahlkreis 101) und Vorsitzender des Innenausschusses der Bundesregierung.

Fragen und Antworten zur Energiewende

Die Koalition hat beschlossen, bis Ende 2022 vollständig auf Kernenergie zu verzichten. Wir nehmen damit eine der größten technischen, volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen in der Geschichte der Bundesrepublik an. Wir wollen und werden den Umstieg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien gestalten. Verantwortungsbewusst und mit Augenmaß - so, wie wir es schon mit Einführung der Sozialen Marktwirtschaft, der deutschen Einheit und der europäischen Einigung bewiesen haben. Wer, wenn nicht wir, ist in der Lage, diesen Umstieg in der Energieversorgung zu schaffen?

Wer, wenn nicht wir - als derzeit bevölkerungsbezogen neben der Schweiz, Lichtenstein Monaco und Luxemburg wohlhabenste Nation dieser Erde - könnte unter überschaubarer Abtretung dieses Wohlstandsdefizites nicht die Wende zu einer kernenergiefreien Energieversorgung schaffen?

Ja, wenn man das als erstrebenswertes Ziel so formuliert, ist es technisch möglich, jedoch unter Verzicht der Möglichkeit mit vertretbarem Wohlstandsverzicht anderen Nationen - wie bisher - materielle Hilfe zu leisten.

Die in politischer Zielsetzung angestrebte Steigerung der Entwicklungshilfe auf 1,5 % vom Bruttoinlandsprodukt, die bei der G8-Gipfelkonferenz in Heiligendamm vom 6. bis zum 8. Juni 2007 mit viel Mühe auf 0,51 Prozent bis 2010 unter dem Motto „Wachstum und Verantwortung“ versprochen worden war, ist als Folgeerscheinung des Ausstiegsbeschlusses, diese weiter in Zielrichtung 1,5 % zu steigern, vollkommen obsolet.

Technisch ist mit beliebigem Mitteleinsatz schließlich fast alles möglich, so hat die ISS draußen im Weltraum eine verlässliche Stromversorgung zu 100 % aus Sonnenenergie in Verbindung mit Energiespeichern mit jeweils halbstündigem Lade-/Entladezyklus, um beim Durchfliegen der Erdschattenseite die Stromversorgung zu gewährleisten. Die Mondfahrer hatten dagegen notwendigerweise eine Nuklearbatterie an Bord, da die Sonnenschattenzeiten zu unbestimmt lange waren und eine unterbrechungsfreie Stromproduktion unbedingt erforderlich war. Bei beiden Nutzungsarten spielten die Stromerzeugungskosten keine Rolle, ganz anders ist das auf unserer Erde zur Versorgung von fast 7 Milliarden Menschen.

Der Verzicht auf die Nutzung der Kernenergie in einer dem jeweiligen - Stand der Technik entsprechenden, vorbildhaft höchst verantwortlichen Weise, ist daher keine verantwortbare gesellschaftliche Herausforderung, sondern Ausdruck einer unsolidarischen selbtherrlichen Wirtschaftspolitik.

Warum hat sich die Risikowahrnehmung geändert?

Die Reaktorhavarie in einem Hochtechnologieland wie Japan lässt Überzeugungen schwinden, dass vergleichbare Situationen in Deutschland nicht eintreten können. Uns wurde vor Augen geführt, dass der Mensch nicht alle Gefahren beherrschen kann, auch wenn er noch so überzeugt davon ausgeht, dass Risiken ausgeschlossen sind. Das gilt für die Havarie ebenso wie für die lange Hilflosigkeit der Versuche, sie anschließend in den Griff zu bekommen. Auch Wochen nach dem Unglück ist es nicht möglich, ein Ende der Katastrophe abzusehen, eine abschließende Schadensbilanz zu ziehen oder eine definitive räumliche Abgrenzung des betroffenen Gebiets anzugeben. Die Tatsache, dass die Havarie durch einen Prozess ausgelöst wurde, für dessen unbeschadetes Überstehen die Kraftwerke nicht „ausgelegt“ waren, wirft ein Licht auf die Grenzen technischer Risikobewertungen. Die Reaktorsicherheitskommission hat zwar festgestellt, dass die deutschen Kernkraftwerke die Sicherheitsauflagen oftmals übererfüllen. Auch können Erdbeben wie in Japan für Deutschland ausgeschlossen werden, und es besteht kein Risiko von Tsunamis. Jedoch rücken nun zivilisatorische Gefahren wie Terrorangriffe mit Flugzeugen oder Cyber-Attacken in den Blickpunkt.

Diese im Schnellschuss geschwundene Überzeugung und darauf getroffene Entscheidung des Moratoriums hat schlicht zwei Irrtümer nicht angemessen bewertet:

1. Das die Katastrophe in Japan auslösende Tsunami Ereignis war kein Jahrhundertereignis sondern ein kalkulierbares Überschwemmungsereignis im etwa 30 jährigen Zyklus der Erwartungswerte.
Dieses durch bautechnische Überschwemmungsschutzmauern oder Vorkehrungen missachtet zu haben, ist eher eine strafrechtlich zu bewertende Unterlassungsfrage.
2. Der in Deutschland auslegungstechnisch vorgeschriebene und praktizierte Einbau von Wasserstoffrekombinatoren im Containment war in den japanischen Kernkraftwerken - wohl wissentlich um deren Sinnhaftigkeit im Havariefall - nicht erfolgt. Das war und ist ein Verstoß gegenüber dem dringend gebotenen und ohne Betriebseinschränkung machbaren Nachbesserungen gemäß dem Stand der Technik.
Das diese Nachrüstung über Jahre unterblieben war, ist ebenfalls ein strafrechtlich zu ahnender Straftatbestand und kein bedauernswertes Restrisiko.

Es ist richtig dass der Mensch nicht alle Gefahren beherrschen kann, das wird uns im weltweiten Bergbau und im Autoverkehr täglich vorgeführt und ist daher nicht neu. Daher dienen technische automatisch wirkende Abschalt- und Sicherungseinrichtungen dazu eine Anlage in einen sicheren beherrschbaren Zustand - mitunter in sekundenschnelle - selbsttätig zu führen.

Dies ist in Japan als Folge des Erdbebens der Stärke 9 - obschon dieses bereits auslegungsüberschreitend stark war, - auslegungsgemäß und sicherheitsgerichtet erfolgt. Erst die dramatischen Überschwemmungen nach etwa einer Stunde ordnungsgemäß abgelaufenen Notbetrieb haben dann all diese sicherheitsgerichteten Maßnahmen wieder außer Funktion gesetzt.



Die sachlichen Feststellungen der Reaktorsicherheitskommission durch politische absurde Unterstellungen zu relativieren, ist unzulässig und auch kaum zumutbar. Gegen Terrorangriffe mit Flugzeugen ist in deutschen

Kernkraftwerken durch Vernebelungsanlagen Vorsorge getroffen, gegen Cyber-Attacken bestehen informationstechnische Sicherheitsschranken.

Wäre es nicht besser gewesen, wir hätten die sieben Kernkraftwerke in Deutschland nicht abgeschaltet und statt dessen den Japanern pro Tag 7 Millionen Euro zum Wiederaufbau der durch den Tsunami zerstörten Wohnungen und Küstenorte überwiesen? Für die deutschen Stromverbraucher wäre das die gleiche Belastung wie nun durch die Abschaltung gewesen!

Was ändert sich gegenüber dem Energiekonzept 2010?

Die unionsgeführte Bundesregierung hat 2010 ein Energiekonzept vorgelegt, in dem eine Gesamtstrategie für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung bis zum Jahr 2050 aufgezeigt wird. Ein solch umfassendes Konzept hat es in der deutschen Umwelt- und Energiepolitik so noch nicht gegeben. Bis 2050 soll der Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch auf 80 Prozent gesteigert, der Primärenergieverbrauch in Deutschland halbiert und die Emission klimaschädlicher Treibhausgase um mindestens 80 Prozent gegenüber 1990 vermindert werden.

Das Energiekonzept 2010 sieht bereits den Ausstieg aus der Kernenergie vor. Im Rahmen des Energiekonzepts war die Kernenergie eine Brückentechnologie hin zu den erneuerbaren Energien. Vorgesehen war die Verlängerung der Restlaufzeiten, um Zusatzgewinne abzuschöpfen und in den Ausbau der erneuerbaren Energien zu investieren. Wir entwickeln nun unser Energiekonzept weiter, um den im Energiekonzept beschlossenen Weg noch schneller und konsequenter gehen. Der beschleunigte Ausstieg ist ein Umstieg in risikoärmere Alternativen. Wir wollen das Zeitalter der erneuerbaren Energien so schnell wie möglich erreichen, um so früh wie möglich aus der Kernenergie aussteigen zu können.

Mit der Nutzung der Kernenergie zur Strom- und eventuelle Prozesswärmeerzeugung war das Energiekonzept hinsichtlich der CO₂ - Ziele mit größter Anstrengung und nicht geringen Mehrkosten erreichbar, nun ist es das definitiv nicht mehr. Die entfallende Kernkraftwerksleistung muss Zug um Zug durch solche aus Kohle- oder Gaskraftwerke zu fast 100 % ersetzt werden, die jeweils in Betrieb gehen müssen, wenn der Wind- oder die Sonnenenergie nicht in ausreichender Höhe, - selten, aber doch mehrmals in Jahr für einige Stunden - leistungsmäßig nicht verfügbar sind. Die Benutzungsdauer der Nennleistung erreicht bei Windanlagen 2000 bis 4000 h und bei Sonnenanlagen 800 h im Jahr, das Jahr hat aber 8760 h, die sekundengerecht leistungsmäßig bedarfsentsprechend abgedeckt sein müssen.

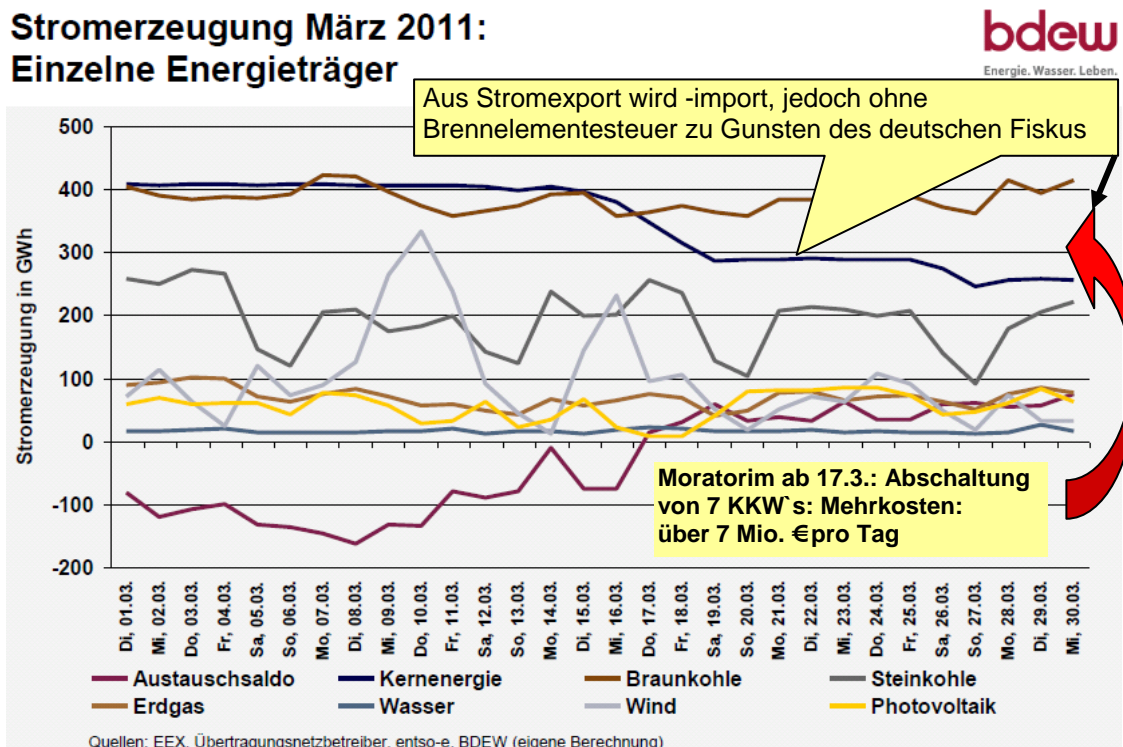
Wann ist der Ausstieg aus der Kernenergie abgeschlossen?

Die Ethikkommission Sichere Energieversorgung hält es für realistisch, dass die Energiewende innerhalb eines Jahrzehntes abgeschlossen werden kann. Sie regt eine eindeutige zeitliche Zielsetzung an, damit die Beteiligten die notwendigen Planungs- und Investitionsentscheidungen treffen können. Wir werden schrittweise bis Ende 2022 vollständig auf die Kernenergie verzichten. Die während des Moratoriums abgeschalteten sieben ältesten Kernkraftwerke (KKW) werden nicht wieder ans Netz gehen. Das gilt ebenso für das KKW Krümmel. Reststrommengen von Krümmel sollen aus eigentumsrechtlichen Gründen auf andere KKW übertragbar sein, ebenso die Reststrommenge von Mühlheim-Kärlich. Der Ausbau setzt eine konsequente, zielorientierte und wirksame Überwachung voraus. Überprüfbare Zwischenziele und Indikatoren sind erforderlich – und dies mit einem Höchstmaß an Transparenz.

Der Zeitgeist im Sinne einer Abkehr von der friedlichen Nutzung der Kernenergie war insbesondere unmittelbar nach der Japankatastrophe in unserem Land soweit vorgedrungen, dass auch die Ethikkommission der Bundesregierung im Sinne ambitionierter Herausforderungen davon so beseelt war, so dass jede kritische Darstellung der Thematik die zu einem anderen Ziel als dem Ausstieg hätte führen können, unerwünscht war. Die Besetzung der Ethikkommission gänzlich ohne Fachkompetenz in Sachen Energieerzeugung, konnte daher kaum anderes hervorbringen, zumal der Vorsitzende sich bereits lange vorher bei vielen Stellungnahmen zur Kernenergie als Ausstiegsbefürworter unmissverständlich geäußert hatte.

Herr Bosbach vermeidet es offensichtlich zu bekennen, dass ab der ersten Sekunde der Abschaltungen an dem Tag des Moratorium am 17.3.2011 unsere Strombedarf in Deutschland sich nicht geändert hat und die nun im Inland wegfallende Erzeugung sekundengerecht aus Kraftwerken im Ausland und den verbleibenden inländischen Kraftwerken durch entsprechende Mehrleistungsabgabe erzeugt wurde. Dieses führte augenblicklich zu unvermeidbaren Mehrkosten unserer gesamten Strombeschaffung für den inländischen Abgabemarkt von täglich rd. 7 Million Euro.

Stromerzeugung März 2011: Einzelne Energieträger



Diese Mehrkosten sind ganz unabhängig davon, wie darauf die Strombörse reagiert hat, nachhaltig werden diese Mehrkosten wirksam sein. Ein erheblicher Anteil des Ersatz-Strombezuges aus unseren Nachbarländern entstammt den dortigen Kernkraftwerken in Frankreich, Belgien der Schweiz und Tschechien, alle diese zahlen auch keine Brennelementesteuer an Deutschland. Wenn dann mal alle 17 Kernkraftwerke abgeschaltet sind, erhöht sich der Betrag auf über 17 Mio. € täglich. Der Bonner Generalanzeiger titelte am 27.5.2011 seinen Bericht über das G8 Treffen in Deauville: „Die Welt versteht die deutsche Energiewende nicht“, dem ist nichts hinzuzufügen!

Stellen wir einfach nur den rot-grünen Ausstiegsbeschluss wieder her?

Nein. SPD und Grüne hatten bei ihrem Ausstiegsbeschluss im Jahr 2000 lediglich Reststrommengen definiert. Ein festes Ausstiegsdatum haben sie weder genannt noch gesetzlich geregelt. Damit lag es völlig in der Hand der Konzerne, wann das letzte KKW vom Netz gegangen wäre. Entsprechend unsicher waren die Investitionsbedingungen für die erneuerbaren Energien, weil niemand wusste, bis wann welche Kernkraftstrommengen nun tatsächlich durch regenerative Quellen hätten ersetzt werden müssen. Stattdessen wurden Fördertatbestände erfunden, die in Teilen weit über den Bedarf hinausgingen. Außerdem hatte Rot-Grün in einem Nebenvertrag mit den Konzernen auf weitere Sicherheitsauflagen für die KKW verzichtet. Mit anderen Worten: Der rot-grüne Ausstieg war in Wirklichkeit ein populistischer energiepolitischer Blindflug. All das kann unsere Politik nicht sein. Wir garantieren Reststrommengen, benennen aber zugleich ein konkretes Enddatum. Außerdem legen wir fest, wie und in welchem Umfang Ersatz aufzubauen ist.

Der rot-grünen Ausstiegsbeschluss ist einvernehmlich mit den Energiekonzernen gemäß den damaligen politischen Mehrheitsverhältnissen als minimal erreichbarer Kompromiss zur Sicherstellung des ungestörten Betriebes der vorhandenen kerntechnischen Anlagen in Deutschland zustande gekommen. Die verantwortlichen Unterzeichner der Energieversorgungs-Unternehmen haben damals bereits erklärt, dass man die Hoffnung habe, mit höherer Einsicht und Erkenntnis auch wieder zu einer zukunftsgerichteten, einvernehmlichen Nutzung der Kernenergie auf wirtschaftlicher Basis zurückzufinden, sobald die politische Mehrheitslage das demokratisch legitim ermöglicht und mehrheitlicher Konsens gegeben ist.

Er war in der Tat ein zeitlich begrenzter energiepolitischer Blindflug, ebenso wie ein Flug durch die Wolken, mit der Hoffnung, in absehbarer Zeit wieder gute Sichtbedingungen, sprich politische Randbedingungen für eine störungsfreie friedliche Nutzung der von Otto Hahn, Lise Meitner und Fritz Strassmann - immerhin deutsche Staatsbürger -, 1938 entdeckten Atomkernspaltung mit Freisetzung der Kernbindungsenergie in Höhe von rd. 20 Mio. kWh pro kg U235, gegenüber 8,14 kWh, die bei der Kohleverbrennung entstehen, zu finden.

Wie viel Stromerzeugung muss ersetzt werden?

Gegenwärtig stehen in Deutschland 90 Gigawatt an gesicherter Leistung zur Verfügung. Davon machen die Kernkraftwerke einen Anteil von etwa 20 Gigawatt aus. Dieser gesicherten Leistung steht eine Spitzennachfrage von rund 80 Gigawatt gegenüber. Durch die im Rahmen des Moratoriums abgeschalteten und die bereits zuvor vom Netz genommenen Kernkraftwerke entfallen 8,5 Gigawatt, sodass eine gesicherte Erzeugungsleistung von gut 81,5 Gigawatt verbleibt.

Der nun entfallende Leistungsbeitrag soll durch zusätzliche Kraftwerkskapazitäten von mindestens zehn Gigawatt ersetzt werden. Bis 2013 werden fossil befeuerte Kraftwerke mit einer Leistung von etwa elf Gigawatt ans Netz gehen, während Kraftwerke mit ca. drei Gigawatt aus Altersgründen vom Netz gehen.

Die Hoffnung, dass bei Abschaltung der Kernkraftwerke der Strom weiter verfügbar sein wird, ist zu Schwachlastzeiten - aber auch dann mit nur verminderter Reservesicherheit für unvorhergesehene Ausfallsituationen mit verminderter Reservesicherheit - sogar richtig. Zu Starklastzeiten in den Wintermonaten ist die Aufrechterhaltung der Versorgung jedoch technisch nur mit wesentlich geringerer Reservesicherheit möglich und es kann so etwa ab 11 Uhr vormittags zu häufigen Ausfällen der Versorgung in ganz Deutschland kommen, so wie man das zu DDR Zeiten im Osten Deutschlands auch gewohnt war.

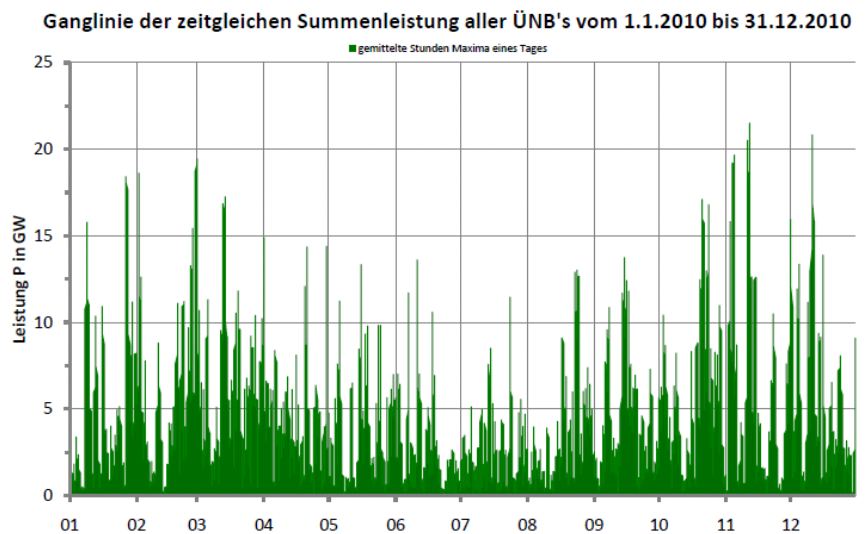
Herr Kohler hat in der DENA-I-Netzstudie einen gesicherten Leistungsanteil der Windstromeinspeisung bei 99 % iger Sicherheit mit rd. 6 % angegeben. Auch das ist richtig, aber wenn die Lufthansa mit 99 % iger Sicherheit fliegen würde, wäre jeder hundertste Flug der letzte. Eine sehr missliche Situation, keiner würde mehr fliegen.

Ebenso misslich wäre dies für die Stromversorgung, von 365 Tagen wäre im Mittel an 3,65 Tagen die Stromversorgung ausgefallen. Die Zeitungen würden nicht gedruckt, Bahnen ständen auf der Strecke und die Industrie würde nichts produzieren. In der Stromversorgung rechnet man mit einer Sicherheit von mindestens 99,9999 % also noch mindestens vier Neunen hinter dem Komma. Nun wäre jeder Millionste Flug rein statistisch der Letzte, darüber ließe sich so langsam reden, da kaum einer mehr als 10.000 Flüge in seinem Leben absolviert, also danach noch 990.000 weitere Flüge ebenso unfallfrei zu erwarten wären.

Der Worte kurzer Sinn besagt, dass durch die Abschaltung der Kernkraftwerke die Versorgungssicherheit dramatisch abnehmen wird und glücklichen Umständen anheim fällt.

Da regenerativen Energieeinspeisungen nahezu nur die elektrische Arbeit in den vorhandenen Kraftwerken, aber nicht die Kraftwerke selbst ersetzen, ist das der eigentliche Pferdefuß bei derartigen Behauptungen, einer vermeintlichen Versorgung mit regenerativer Energie mittels Wind oder Sonne. Bei Windstille reichen auch beliebig viele Windanlagen nicht aus, die Versorgung sicher zu stellen,

denn Null mal einer beliebig großen Zahl ist Null und bleibt Null, auch wenn „Grüne Politiker“ das anders sehen. Wenn wir im kommenden Winter Glück haben, wird es auch nicht zu einer Versorgungsunterbrechung wegen Netzüberlastung aufgrund der fehlenden Kernkraftwerke kommen, aber eben nur, wenn wir Glück haben und bei den anderen Kraftwerken keine Ausfälle zu beklagen sind.



Was ist eine Kaltreserve?

Kraftwerksblöcke, die sich in Kaltreserve befinden, sind außer Betrieb und können nach einer Vorlaufzeit jederzeit wieder in Betrieb genommen werden. Im Gegensatz zur Stilllegung, bei der die Betriebsgenehmigung erlischt, erhöht die Kaltreserve die Versorgungssicherheit. Gerade in der Startphase des beschleunigten Umstiegs könnten über die bestehende Leistung hinaus zusätzliche Kapazitäten erforderlich werden. Wir haben beschlossen, dazu zunächst fossile Reservekraftwerke in Betrieb zu nehmen. Für den Fall, dass dies nicht reicht, soll eines der vom Netz zu trennenden Kernkraftwerke als zusätzliche Kaltreserve bereit stehen. Das hierfür geeignete Kernkraftwerk wird durch die unabhängige Bundesnetzagentur nach der Maßgabe der Netzstabilität bestimmt. Diese Möglichkeit ist nur für die nächsten beiden Winterhalbjahre bis zum Frühjahr 2013 vorgesehen.

Eine solche Kaltreserve wird ohnehin notwendigerweise erforderlich, solange nicht genügend neue Gas- oder Kohlekraftwerke gebaut sind.

Ein Kernkraftwerk ist allerdings als Kaltreserve nur deswegen geeignet, weil es nun mal da ist. Ökonomisch wäre aber diese Betriebsweise totaler Unsinn, da man eine Stromerzeugungsanlage die bei Dauerbetrieb diesen zu 3,5 ct/kWh zu produzieren in der Lage ist, ersetzt durch technische Anlagen z.B. zur Stromproduktion aus Wind oder Sonne zu Kosten bis zu 30 ct/kWh, wenn deren kostenlose Primärenergie verfügbar ist. Da bei der Primärenergie Kernbrennstoff nur das Natururan in Form von Yellow Cakes importiert werden muss, - die Anreicherung und Brennelementefertigung ist ja bereits hochwertige inländische Wertschöpfung -, betragen deren zuzurechnenden Primärenergiekosten deutlich unter 0,3 ct/kWh und sind daher kaum von dem kostenlosen Wind oder Sonnenschein wertverschieden. Bei dann seltener Inanspruchnahme dieser Kaltreserve würde jede kWh bis zu einigen hundert Euro kosten. In Verbindung mit dem

Zielausbau der regenerativen Energie kämen als Kaltreserve daher auf Dauer wohl nur Gaskraftwerke in Frage, deren Gas allerdings zu 100 % aus Russland importiert werden muss.

Ist der Ausstieg revidierbar?

Eine Revisionsklausel, mit der der Ausstieg rückgängig gemacht werden könnte, gibt es nicht. 2021 soll das letzte KKW vom Netz. Bei stockendem Ausbau einer alternativen Stromversorgung werden drei Kraftwerke ein Jahr länger die Versorgung sicherstellen helfen. Der Ausstiegsprozess wird daher noch genauer überprüft als bisher. Aktuell prüft das Bundeswirtschaftsministerium alle zwei Jahre, ob die Energieversorgung in Deutschland gesichert ist. Künftig sollen unabhängige Behörden wie das Statistische Bundesamt, die Bundesnetzagentur, das Umweltbundesamt und das Bundeskartellamt jährlich über energiepolitische Fragen beraten. Der Bundeswirtschaftsminister wird über den Netzausbau, den Kraftwerksausbau und Fortschritte bei der Energieeffizienz berichten, der Bundesumweltminister über den Ausbau der erneuerbaren Energien.

Politische Gesetze sind im Gegensatz zu physikalischen Naturgesetzen in einer Demokratie immer revidierbar. Falls sich die Unbezahlbarkeit der Energiebedarfsdeckung aus regenerativer Energie herausstellt und unser Land eine bestimmte „Armutsgrenze unterschritten hat“, wie Herr C.C. von Weizsäcker mir schrieb, wird man eine Revision dieser Ausstiegsgesetze auch wieder politisch einleiten müssen. Spätestens wird das eine Aufgabe unserer Kinder werden und die werden dann sehr bedauern, ganz viel verlorenes Wissen wieder mühsam erarbeiten zu müssen.

Immerhin war Deutschland trotz des praktisch ab 1939 bis 1955 praktisch bestehenden und ab 1945 strikten und weltweit auf Deutschland verhängten Moratoriums (bis 1945 kriegsbedingt und ab 1945 berechtigterweise kriegsfolgebedingt) in der Erforschung der Nutzung der Kernenergie, auch der friedlichen, bereits ab Mitte der 60er Jahre wieder in der Welt ein angesehener Partner für die friedliche Nutzung der Kernenergie und mit Inbetriebnahme der ersten kommerziellen deutschen Kernkraftwerke sogar sicherheitstechnisch weltführend und das bis zum heutigen Tag in eindeutig führender und Sicherheitsmaßstäbe setzende Weise. Das alles ist nun zerbrochen, der zweitbeste Sicherheitsstandard ist zukünftig der Beste!

Herr Prof. Dr. C.C. von Weizsäcker schrieb mir am 15.4.2011:

Lieber Herr Alt,

wie sehr bewundere ich Ihre Aufopferung für die Sache: nämlich die sachgerechte Entscheidung in der Energiepolitik! Ich muss gestehen, dass ich dieses Opfer nicht bringe, obwohl ich Ihre Auffassungen teile. Man wird aber nichts in unserer Republik mit sachlichen Argumenten. Gestern Abend konnte man das wieder beobachten bei Maibrit Illner. Hans Werner Sinn hat versucht, ruhig und sachlich zu argumentieren. Damit kam er nicht durch. Das Wort wurde ihm einfach abgeschnitten. Demgegenüber hofiert mit viel Emotionalität und Lautstärke ein Norbert Röttgen die gegenwärtige Meinungsmehrheit. So wird ihm dann viel Platz eingeräumt. Denn so ganz unabhängig von der großen Politik ist auch eine Maibrit Illner nicht. Sie kann es gar nicht wagen, Herrn Röttgen so das Wort abzuschneiden wie es Hans Werner Sinn zugestoßen ist.

Das Resultat alles dessen ist pathologisches Lernen. Die falschen Entscheidungen werden getroffen: Deutschland wird de-industrialisiert und die Chinesen lachen sich ins Fäustchen. Bei einem hinreichend weit gegangenen Verarmungsstand kommt dann vielleicht eine Wende in der Meinung.

Herzliche Grüße

Ihr Christian von Weizsäcker

Welche Rolle werden Gas- und Kohlekraft spielen und was heißt das für die Klimaziele?

Wir wollen in Deutschland nicht von Stromimporten abhängig sein, sondern unseren Nettobedarf eigenständig erzeugen können. Die wegfallende Kernkraft wollen wir möglichst wenig durch Kohle und Gas sowie möglichst viel durch erneuerbare Energieträger ersetzen. Schließlich bleiben unsere Klimaziele gültig: 40% weniger Treibhausgasemissionen bis 2020 im Vergleich zu 1990. Wird Strom übergangsweise vermehrt CO₂-lastig produziert, muss dies in anderen Bereichen ausgeglichen werden. Das beste Verhältnis zwischen Investitionssumme und CO₂-Reduzierung kann im Gebäudebereich erreicht werden. Hier werden wir umfangreiche Fördermaßnahmen wie die Aufstockung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms und die steuerliche Begünstigung von energetischen Sanierungsmaßnahmen ergreifen. Im Verkehrssektor werden wir, etwa durch verstärkte Förderung und Nutzung der Elektromobilität, weitere Erfolge bei der CO₂-Einsparung machen.

Die Einbindung von Gas- und Kohlekraft in den Emissionshandel belastet diese Technologien

preislich und gewährt damit ihren effizienten Einsatz. Bei Gaskraftwerken fallen die Emissionen geringer aus. Die Möglichkeit zum raschen Hochfahren und die flexiblen Einsatzmöglichkeiten machen Gaskraftwerke zu einer besonders geeigneten Technologie, um die schwankende Verfügbarkeit der erneuerbaren Energien auszugleichen. Aber auch moderne Kohlekraftwerke mit einem hohen Wirkungsgrad stehen für ein hohes Maß an Umwelt- und Klimaschutz. Sie bieten einen deutlichen Effizienzgewinn gegenüber alten Kraftwerken, von denen immer noch einige mit einem Wirkungsgrad von gerade einmal 30 Prozent am Netz sind. Als Ersatz für diese 'Klimakiller' sollen die derzeit im Bau befindlichen oder planungsrechtlich zugelassenen Kraftwerke möglichst schnell ans Netz gebracht werden.

Wie weit wir den entfallenden Kernkraftwerksstrom durch Strom aus Wind und Sonnenanlagen ersetzen können, bestimmt nicht unser guter Wille, sondern die Natur. Zu Zeiten von Windflaute und bedecktem Himmel wird jedenfalls nichts ersetzt. Deutschland war in der Vergangenheit stets autark in der bedarfsgerechten Stromerzeugung und noch nie von Stromimporten abhängig. Wohl aber bereits ab den 50er Jahren von einem westeuropaweiten Stromaustausch zur gegenseitigen Hilfeleistung durch Ländergrenzen-überschreitende Stromtransporte bei Störungen innerhalb des UCPTE Gebietes.

Die Stromwirtschaft war diesbezüglich Vorreiter der europäischen Einigung, noch bevor der Montanunionsvertrag am 10.2.1953 abgeschlossen werden konnte. 1951 wurde bereits die *Union pour la coordination de la production et du transport de l'électricité* (UCPTE) gegründet, die im Jahre 1999 aufgrund der Liberalisierung des Strommarktes in die UCTE umgewandelt wurde. Über dieses Netz wurden stets westeuropaweite störungsbedingte Stromtransite und auch z.B. zwischen Frankreich und Italien Dauerlieferkontingente zum gegenseitigen Nutzen abgewickelt.

In Russland wird derzeit die Stromerzeugung aus Gaskraftwerke zugunsten der Mehrerzeugung durch neue Kernkraftwerke zurückgefahren, um das Gas für den Export nach Europa und demnächst nach China zu schonen. Sich von dem Erdgasbezug aus Russland erpressbar abhängig zu machen, ist keine kluge Energiepolitik.

Ob der deutsche Anteil an der weltweiten CO₂ Emission von 3,4 % unser Klima als „Klimakiller“ wirksam beeinflusst, sei dahingestellt. Die Grünen Pflanzen benötigen das CO₂ zu Leben ebenso wie wir Menschen den Sauerstoff, der von der grünen Natur in Verbindung mit der Sonnenenergie aus dem CO₂ produziert wird. Im Sprudelwasser und für wenige Menschen im Glas Sekt wirkt das CO₂ sogar belebend und bei weitem nicht als „Killer“. Mit solchen unbewiesenen Behauptungen sollte ein Politiker, der glaubhaft sein möchte, vorsichtiger umgehen.

Wie wird der Ausbau von Strom aus erneuerbaren Energien beschleunigt?

Da das Angebot an Strom aus Kernkraft abnimmt, entsteht ein großer Nachfragesog bei den anderen Energieträgern. Da die Kohle- und Gasverstromung durch den CO₂-Zertifikatehandel mit Zusatzkosten belastet werden, wird gerade bei CO₂-frei erzeugtem Strom die Nachfrage stark ansteigen und damit auch zusätzliches Angebot erzeugen.

Der dringendste Ansatzpunkt sind schnellere Fortschritte beim Netzausbau. Sowohl bei den Übertragungsnetzen als auch bei den Verteilnetzen müssen zahlreiche zusätzliche Leitungen gebaut werden. Hinzu kommen umfassende Erweiterungen in den Verteilnetzen. In den letzten Jahren konnte nur ein Bruchteil der erforderlichen Leitungen fertig gestellt werden. Mit einem Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) wollen wir erreichen, dass zentrale länderübergreifende Projekte schneller fertig gestellt werden. Wir werden damit die Umsetzungszeit auf etwa vier Jahre halbieren. Regionen, die besonders von den erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen betroffen sind, werden mit 40.000 Euro je Leitungskilometer entschädigt. Zudem stärkt die Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) u.a. die Grundlagen für intelligente Netze und Speicher.

Der Umstieg ist allein mit den heutigen Technologien nicht erreichbar. Wir brauchen einen technologischen Sprung bei der Entwicklung neuer Speichertechnologien, intelligenter Netze und der Steigerung der Energieeffizienz. Deshalb ist eine leistungsfähige Energieforschung zentral. Die Prioritäten in der Mittelvergabe müssen sich am beschleunigten Umstieg orientieren. Ein Schlüssel sind Speichertechnologien, die die Schwankungsanfälligkeit von Wind- und Photovoltaikanlagen auffangen.

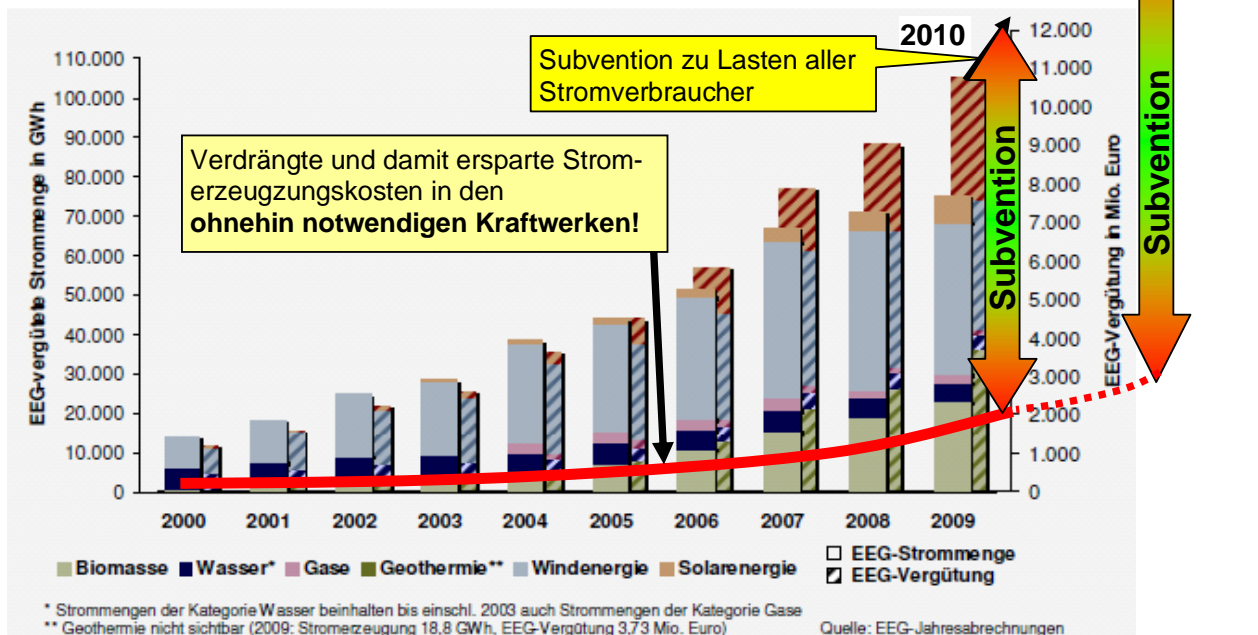
Wir müssen Verständnis und Akzeptanz in der Bevölkerung dafür herstellen, dass durch Leitungsbau, Windräder, Photovoltaikflächen, Windräder oder Stauseen Eingriffe in die Landschaft erfolgen.

Nicht zuletzt werden die Finanzierungsbedingungen der teuren Windparks auf hoher See als Energiequelle mit dem größten Potenzial durch ein Kredit- und Bürgschaftsprogramm erleichtert. Das 5 Mrd. Euro-Programm der KfW ist bereits 2010 mit dem Energiekonzept beschlossen worden und wird jetzt schnell abgesichert.

Der notwendige zusätzliche Leitungsbau von 3.600 km wird erforderlich, um die elektrotechnisch höchst ineffiziente Konzentration der Erzeugung in den lastbedarfschwachen Küstenregionen in die leistungsbedarfsstarken südlichen Regionen Deutschlands auszugleichen. Bisher konnte mittels der relativ verbrauchsnah gewählten Standorte der Kernkraftwerke der verlustreiche Stromtransport großer Leistungen minimiert werden. Mit Inbetriebnahme der Kernkraftwerke Biblis zu Anfang der 70er Jahre verminderten sich die Transportverluste im RWE Netz auf die Hälfte, d.h. mit Außerbetriebnahme erhöhen sich diese wieder auf das Doppelte.

Außer nur bei günstigen topologischen Gegebenheiten möglichen Pumpspeicherkraftwerken gibt es bisher keine Speichermöglichkeit für elektrischen Strom hoher Energiemengen. Schlimmer noch, es gibt bislang auch kein physikalisches Prinzip nach dem ein solcher Speicher realisierbar wäre. Man kann mit Fördergeldern zwar die Grundlagenforschung auf diesem Gebiet stärken, darf aber auch trotz beliebig hohem Finanzmitteleinsatz keine Wunder erwarten. Der von Herrn Bosbach herbeigewünschte „Schlüssel“ liegt leider noch im Himmel verborgen. Der Bau und Betrieb von Offshore Windparks ist einschließlich der Stromtransportverluste eine wirtschaftlich hoch risikoreiche und technisch verlustreiche Variante im Erzeugungsportfolio elektrischer Energie. Andere Länder, die das durch den Betrieb von Kernkraftwerken vermeiden, werden einen unaufholbaren natürlichen energiewirtschaftlichen Vorsprung haben.

EEG-vergütete Strommengen und Vergütungssummen



Warum werden die Einspeisevergütungen nicht erhöht?

Der Ausbau der erneuerbaren Energien darf nicht zu einem Subventionswettbewerb werden. Die Förderung darf auch weiterhin nur der Anschubfinanzierung dienen. Wirtschaftlichkeit und Marktintegration müssen verbessert werden. Dabei hilft, dass ihre Wettbewerbsfähigkeit sich zuletzt bereits deutlich verbessert hat, während sich Rohstoffe wie Kohle, Gas oder Erdöl in den letzten Jahren weltweit verteuert haben. Ihre Preise werden auch weiter steigen, weil ihre Verfügbarkeit begrenzt und weltweites Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum die Nachfrage nach ihnen als Energieträger hochhalten. Auch die Folgekosten ihrer Nutzung für die Umwelt werden in immer stärkerem Maße über Zertifikate in die Preisbildung einfließen. Bei den erneuerbaren Energien sind bestehende Kostensenkungspotenziale gerade deshalb auszuschöpfen, weil der Anteil der Stromversorgung aus dem Bereich des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) stark ansteigen wird, die EEG-Umlage von derzeit 3,5 ct/kWh aber nicht überschritten werden soll.

Die Energiewende wäre nicht überzeugend, wenn sich erneuerbare Energien auf Dauer nicht rechnen und weiter subventioniert werden müssen. Das EEG fördert erneuerbar hergestellte Kilowattstunden unabhängig von Markt und Preis. Behält die Förderung nicht den Charakter einer Anschubfinanzierung, so verkommt es rasch zu einem Instrument für Nischenpolitik. Die Ethikkommission verbindet die Zukunft der Akzeptanz der erneuerbaren Energien mit einer zügigen Zurücknahme der Förderquoten. Dadurch werde auch die Fähigkeit der deutschen Produzenten zur Innovation, zur Entwicklung von systemischen Produktanwendungen mit erneuerbaren Energien mit multiplikativen Vorteilen erhalten und gesteigert. Wir überarbeiten die Einspeisevergütungen in Hinblick auf die Erzeugung von mehr Größeneffekten, von mehr Einfachheit und Übersichtlichkeit. Durch die Einführung der Marktprämie leiten wir den Paradigmenwechsel zu preislichen Steuerung des Ausbaus ein.

Die EEG- bedingten Subventionen zu Lasten der Stromverbraucher von derzeit deutlich über 10 Milliarden Euro pro Jahr mit weiter steigender Tendenz sind bereits heute eine Last, die Deutschland zum teuersten Stromkostenland der Welt macht.

Diese Subventionen zu Lasten aller Stromverbraucher erscheinen z.B. per Definition nicht im Subventionsbericht der Bundesregierung, der aktuell 49,3 Mrd. € ausweist, da diese nicht aus dem Bundeshaushalt, sondern direkt vom Stromverbraucher per Stromrechnung abgerufen werden. Ebenso wie bei der Energiewende sind sich dabei alle Parteien einig, der Bürger hat zu folgen und zu bezahlen!

In der Textfassung des EEG vom 10.7.2002 des Gesetzes war unter

Grundsätze/Zusammenfassung noch zu lesen:

„Das Verfahren führt zu einer durchschnittlichen Erhöhung der Bezugskosten von Strom für Endverbraucher in der Größenordnung von derzeit rd. 0,05 Cent pro kWh. Bei dem gewünschten kräftigen Wachstum der erneuerbaren Energien wird diese "Belastung" in einigen Jahren lediglich auf rd. 0,1 Cent pro kWh steigen“.

Inzwischen ist die Erhöhung der Strombezugskosten jedoch auf das 42 fache dieser Zielsetzung des Gesetzgebers von vor 10 Jahren auf 3,53 ct/kWh (4,20 einschl. Mist) angewachsen mit weiter steigender Tendenz. Über die Hälfte der in Deutschland installierten Photovoltaikanlagen sind asiatische Produkte, d.h. das EEG fördert somit dortige Arbeitsplätze zu Lasten der deutschen Stromverbraucher. Bei den Offshore Investments der Windstromerzeugung zeichnet sich eine vergleichbare

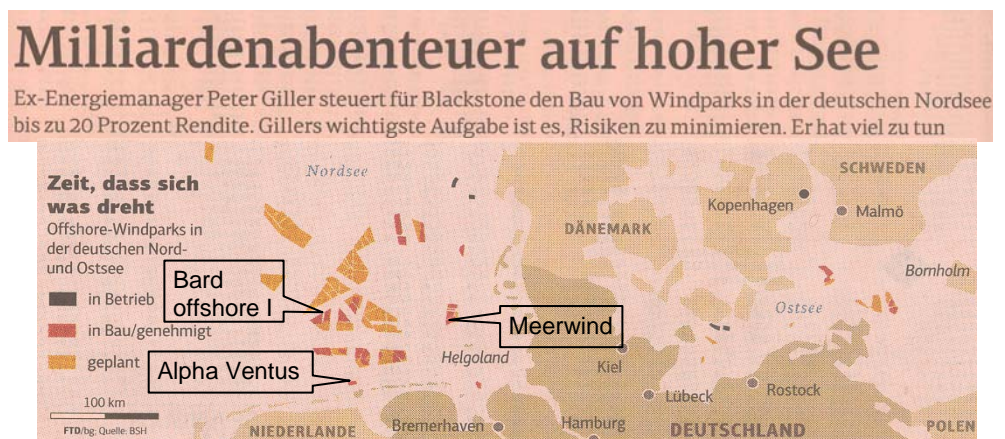
Entwicklung ab, bei der ausländische

Investoren die deutsche Energiewende

vorteilhaft nutzen:

FTD vom 8.8.2011:

„Heuschrecke macht Wind“, Blackstone setzt auf die deutsche Energiewende und investiert in Offshore-Parks.



Wie wird der Konflikt „Tank oder Teller“ gelöst?

Bei Nutzung der Biomasse stellt sich zunehmend kritisch die Frage der Konkurrenz landwirtschaftlicher Flächennutzung mit der Nutzung von Flächen zur Energieherstellung. Direkt für die menschliche Ernährung geeignete landwirtschaftliche Produkte wie Weizen, Mais und Soja werden zum Zwecke der Energieversorgung angebaut, was den Konflikt zwischen „Tank oder Teller“ schürt. Die Zukunft kann nur darin liegen, dass wir der Produktion von Nahrungsmitteln Vorrang geben und der Anbau von Biomasse nach den Maßstäben der Nachhaltigkeit erfolgt. Die Zertifizierung der Biomasse-Produktion soll die Nachhaltigkeit von Landnutzung, Anbaumethoden und Verwendung der Produkte sicherstellen. Grundsätzlich sollte die Verwendung von Bioenergien auf die Kraft-Wärme-Nutzung beschränkt werden. Dies sollte international verbindlich angestrebt werden.

Ein weiterer Vorteil der weltweit strategisch günstig verteilten Uranvorkommen zur friedlichen Nutzung der Kernenergie war, dass man Uran weder essen noch anderweitig nutzen kann.

Günstiger noch, jedes in Energie umgewandelte spaltbare Uran steht auch für abartige militärischen Verwendungen nicht mehr zur Verfügung, es ist endgültig weg. Wenn weltweit Energie so teuer wird wie nun in Deutschland, ist die Nahrungsmittelkonkurrenz unvermeidbar. Da hilft kein Schönreden.

Wie entwickelt sich der Strompreis?

Die Gesellschaft muss beachten, dass mit dem Verzicht auf die Kernenergie kostengünstiger und ständig bereitstehender Strom entfällt. Der Strompreis wird steigen – in welchem Ausmaß, ist kaum sicherer vorherzusehen als die Entwicklung des Ölpreises. Nach Berechnungen des Umweltbundesamts (UBA) führt ein schneller Atomausstieg zu Strompreissteigerungen von 0,6 bis 0,8 Cent pro Kilowattstunde. Viele Verbraucher sind Umfragen zufolge bereit, für eine kernkraftfreie Energieversorgung mehr zu zahlen.

Die Erwartung von Mehrkosten von 0,6 bis 0,8 ct/kWh ist angesichts der sehr sicher erkennbaren Stromerzeugungskosten aus Wind- Sonnen- und Biomasseanlagen schlicht und einfach höchst unrealistisch, ja eine vorsätzliche Provokation.

Die Stromerzeugungskosten verschiedener Stromerzeugungsarten sind, durch bereits langjährige Praxis beweisbar, nachvollziehbar wie folgt:

Strom aus Kernkraftwerken, zur Not auch aus solchen in unseren Nachbarländern, kostet **3,5 ct/kWh**, Strom aus neuen Kohlekraftwerken wie Eemshaven kostet **7,7 ct/kWh**, aus beiden rund um die Uhr verfügbar.

Strom aus Photovoltaikanlagen wie Troisdorf oder Inden, allerdings nur verfügbar (800 Stunden pro Jahr), wenn die Sonne scheint, zu **37,8 ct/kWh**, Strom aus Windanlagen an Land, allerdings nur verfügbar (2.000 Stunden pro Jahr), wenn der Wind weht, kostet **8,8 ct/kWh**, Strom aus Windanlagen auf See, etwas besser verfügbar (4.000 Stunden pro Jahr), da der Wind dort häufiger weht, kostet **12,9 ct/kWh**. Bei all den fluktuativen Erzeugungsarten kommen also die Kosten der notwendigerweise erforderlichen Ersatzkraftwerke oder alternativ Stromspeicher - die es aber bisher nicht gibt - hinzu.

Wie bleiben energieintensive Unternehmen erhalten?

In der energieintensiven Industrie ist der Strompreis ein entscheidender Faktor. Erreichen die Stromkosten trotz aller Einsparungen unverträgliche Höhen, droht Abwanderung. Doch ein Abwandern der Produktion an andere Standorte bringt keine klimapolitischen Vorteile. Zudem leisten die rund eine Million Beschäftigten dieses Sektors einen wichtigen Beitrag für die Wertschöpfung in unserem Land. Energieintensive Unternehmen erhalten daher Kompensation aus dem Energie- und Klimafonds in Höhe von bis zu 500 Millionen Euro sowie gegebenenfalls auch darüber hinaus aus dem Bundeshaushalt. Zudem werden wir die Härtefallklausel im EEG flexibler und großzügiger ausgestalten.

Man kann bereits heute sehr gut berechnen, um wie viel die zukünftige bedarfsgerechte Bereitstellung elektrischer Energie ohne kostengünstige Kernkraftwerke im günstigsten Fall teurer werden muss:

Die 150 Mrd. kWh jährliche Stromerzeugung aus Kernenergie in Deutschland zu 5 ct/kWh (einschließlich Brennelementesteuer) macht 7,5 Mrd. €, die gleiche Strommenge aus offshore Windanlagen zu 15 ct/kWh und Sonnenanlagen zu 30 ct/kWh je zur Hälfte im Mix (beides gesetzlich für 20 Jahre garantiert!) macht 22,5 ct/kWh und somit Stromerzeugungskosten - zu Zeiten wo der Wind weht und die Sonne scheint - von 33,75 Mrd. €, also eine Mehrkostendifferenz von 26,25 Mrd. € pro Jahr. Hinzu kommen die Kosten für noch zu bauende Gaskraftwerke, deren Gasbedarf aus Russland importiert werden muss, in einer Leistungshöhe, die der wegfallenden Leistung der Kernkraftwerke zu fast 100 % entspricht, sowie die Kosten für 3.600 km neuer Hochspannungsleitungen hauptsächlich von Nord nach Süd, technisch nur für die Zeiten so der Wind weht erforderlich, denn die neuen Gaskraftwerke werden, wie bisher die KKW, schön verteilt sein.

Allein die vorgenannte Mehrkostendifferenz von 26,25 Mrd. € dividiert durch 40 Millionen deutsche Haushalte macht eine jährliche Belastung je Haushalt von **656,25 €**, ganz egal wie das bei jedem einzelnen ankommt: Über den Strompreis, über den Brötchenpreis, über die Lebensmittelpreise im Supermarkt, über die Rundfunk- und Fernsehgebühr, über dem Glas Bier im Gasthaus, beim Autokauf oder wie auch immer. Alles wird mit den höheren Strompreisen belastet werden.

Einschließlich der sicheren Stromversorgung aus den noch zu bauenden Gaskraftwerken wird die Belastung je Haushalt ganz sicher die 1.000 € Grenze jährlicher Mehrbelastung deutlich überschreiten müssen, leider sagt diese bittere Wahrheit keiner unserer Politiker den Bürgern. Die von Herrn Bosbach vorgenannte Entlastung mit 500 Millionen Euro aus Steuermitteln entsprechend 0,5 Mrd. € sind angesichts der Mehrkosten weniger als ein Tropfen auf einen heißen Stein.

Die Abwanderung der stromintensiven Industrieproduktion aus Deutschland ist bereits im Gange.

Warum wollen wir die Endlagerung radioaktiven Abfalls klären?

Die Endlagerfrage darf auch im Interesse kommender Generationen nicht ungelöst bleiben. Sie hat unser Land bislang gespalten. Wir wollen hier einen gesellschaftlichen Konsens erreichen. Zwei Lösungen sind denkbar: Einerseits die dauerhafte Verbringung unter Tage und andererseits die Möglichkeit einer Lagerung mit Rückholbarkeit bei höchsten Sicherheitsanforderungen. Letztere hätte den großen Vorteil, dass die Abfälle – sofern es der technische Fortschritt erlaubt - schneller abgebaut werden könnten, als bei einer dauerhaften Lagerung unter Tage.

Dieser Konsens ist dringend nötig. Ein zielgerichtetes Streben danach auf der Basis der bereits bis heute gewonnenen Erkenntnisse aus der Erkundung im unberührten Salzstock wie Gorleben ist längst überfällig, nur fehlt der politische Wille dazu. Der Ausstiegsbeschluss hat sich hierzu bereits als höchst kontraproduktiv erwiesen.

Sollte die Kernforschung weiter betrieben werden?

Die Ethikkommission spricht sich dafür aus. Der Ausstieg aus der Kernenergie in Deutschland erfordert weitere Forschung auch zur Sicherheit kerntechnischer Anlagen sowie zum Umgang mit nuklearen Abfällen – dies ebenso mit Blick darauf, dass wir weiterhin in einer Welt leben, in der in vielen Staaten kerntechnische Anlagen betrieben und weitere Kernkraftwerke gebaut werden.

Ja, eine so wissenschaftlich höchst anspruchsvolle Technik wie die friedliche Kernenergienutzung hat noch lange nicht einen gewissen Sättigungsgrad der Erkenntnisse erreicht. Weder hinsichtlich der kommerziellen effizienten Erzeugung der Energie noch bezüglich der Sicherheitsniveaus. Den weltbesten Maßstab nun aufzugeben, ist eher verantwortungslos bezüglich der global zu erwartenden Sicherheit dieser Technik.

Wie vertreten wir die Energiewende international?

Die Nuklearsicherheit und die verbindlichen Überprüfungen des Risikos von Kernkraftwerken sollten Teil der Europapolitik werden. Denn die potenziellen Folgen einer nuklearen Havarie machen es unumgänglich, die Risikovorsorge europäisch zu regeln und Mechanismen festzulegen, um mangelhafte Auslegung von Anlagen und mangelhafte Betriebsführung zu sanktionieren. Die Europäische Kommission sollte insoweit rechtliche Zuständigkeiten erhalten. In einem Europa, das im Binnenmarkt Details von Produkten regelt, ist dies überfällig. Entscheidend ist auch, dass die Kriterien der Reaktorsicherheitskommission bei den Kriterien zum europäischen Stresstest Eingang finden, um sicherzustellen, dass nicht andere europäische Staaten Kernkraftwerke Weiterbetreiben (und aus diesen eventuell versuchen, Strom nach Deutschland zu exportieren), die zwar den europäischen Stresstest bestanden haben, aber den Kriterien der Reaktorsicherheitskommission nicht genügt hätten.

Wer selbst keine Kernkraftwerke betreibt, kann auf Dauer auch nicht ernsthaft mitreden, die Kernkraftwerksbetreibenden Länder werden sich solche Anmaßungen wohl auf Dauer auch verbitten.

Im Übrigen hat der singuläre deutsche Ausstiegsbeschluss auch nur weltweites Kopfschütteln bewirkt und mitnichten den wohl erwarteten Nachahmefekt.

Einige aktuelle Pressemeldungen, durch die unsere Politikverantwortlichen so langsam aufhorchen müssten:

Aachener Zeitung vom 7.6.2011:

Atomausstieg soll Strom kaum teurer machen

Norbert Röttgen und Philipp Rösler werteten die Entscheidung auch als Programm zugunsten des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Rösler erklärte, dass sich der Atomausstieg nur in

begrenztem Maß auf den Strompreis auswirken werde. Zu rechnen sei mit einer moderaten Preisanhebung um etwa 1 Cent pro Kilowattstunde, was einen durchschnittlichen Vier-Personen-Haushalt **mit 35 bis 40 Euro pro Jahr** belasten würde. (dpa/afp)

Tatsache ist, dass der Strom aus deutschen Kernkraftwerken 3,5 ct/kWh kostet und auch noch 2,3 Mrd. € Brennelementesteuer abgeworfen hätte (150 Mrd. kWh mal 1,5 ct/kWh macht rd. 2,3 Mrd. € pro Jahr). Tatsache ist auch, dass wir ab der ersten Sekunde der Abschaltung der sieben Kernkraftwerke deren Strom aus anderen Kraftwerken, insbesondere aus benachbarten Kernkraftwerken in Belgien, Frankreich, Schweiz und Tschechien bezogen haben und dafür ohne Wertschöpfung pro Tag rd. 7 Mio. € mehr ausgeben müssen.

Diese vorgenannte Mehrbelastung je Haushalt von **656,25 €** ist bereits mehr als zehnmal höher, als Herr Rösler prognostizierte, und die Kosten für den zusätzlichen Leitungsbau und die Ersatzkraftwerke kommen ja noch hinzu!

Es ist nicht zu erwarten, dass Herr Rösler diese Mehrkosten übernehmen wird oder sich demnächst noch dafür verantwortlich fühlt.

FAZ vom 27. August 2011, S. 12:

Zur Sicherstellung unserer Stromversorgung in den Wintermonaten wird ein 45 Jahre altes Kohlekraftwerk in Mannheim als Reserve eingesetzt. Damit kam das Umweltministerium von Baden-Württemberg einer entsprechenden Anforderung der Bundesnetzagentur nach. Das CO₂-frei arbeitende Kernkraftwerk Philippsburg wurde abgelehnt.

Braunschweiger Zeitung vom 18. August 2011:

Jörg Fuhrmann, der Vorstandsvorsitzende des Stahlkonzerns Salzgitter AG sagte:

"Deutschland gefährdet ohne Not seinen Wohlstand.....Deutschlands Sonderweg wird extrem teuer.....Mein bescheidener Wunsch ist bloß: Ich will wettbewerbsfähig bleiben - und wenn der Strom aus Hamsterrädern kommt".

Fazit

Die Politik hat Energie zum Luxusgut erklärt, die Ärmsten werden es zuerst zu spüren bekommen, aber die haben keine Lobby.

Auf der Energiekonferenz am 29.10.2004 im Hyatt-Hotel in Köln sagte die damalige CDU-Chefin Dr. Angela Merkel vor Managern der Deutschen Energiewirtschaft mit ihrem ureigenen Gespür für die normative Kraft gesellschaftlicher Fehlentwicklungen:

"Auf die Dauer gibt es so viele Profiteure der Windenergie, dass Sie keine Mehrheiten mehr finden, um das noch einzuschränken".

Genau das ist inzwischen eingetreten, so dass rationale Argumente der energiewirtschaftlichen Vernunft solange ungehört bleiben müssen, bis der Leidensdruck der Menschen, die den Strom schlussendlich bezahlen müssen, zu vernünftigem Handeln zwingt, also in dem Sinne wie auch C.C. von Weizsäcker schreibt.

Im Sinne der Nachhaltigkeit ist zu beachten, was der britische Politiker und ehemalige Premierminister David Lloyd George sagte:

"Jede Generation hat ihren Tagesmarsch auf der Straße des Fortschritts zu vollenden. Eine Generation, die auf dem schon gewonnenen Grund wieder rückwärts schreitet, verdoppelt den Marsch für ihre Kinder".

Dies passiert nun per Gesetz auf dem Gebiet der Kernenergie, aber das sollten wir unseren Kindern wohl ersparen. Zum Glück sind Gesetze, die nur dem Zeitgeist huldigen, mit fortgeschrittener Erkenntnis auch revidierbar.

Helmut Alt